

Veränderungen im Ergebnishaushalt 2019 - 2021 in TEUR -

Anlage 1

lfd. Nr.	Bezeichnung	Mehraufw. (+) Mehrertrag (-) 2019	Mehraufw. (+) Mehrertrag (-) 2020	Mehraufw. (+) Mehrertrag (-) 2021	Mehraufw. (+) Mehrertrag (-) 2019-2021	z* b* e*	Bemerkungen
a) finanzwirtschaftliche Eckdaten							Veränderungen insb. lt. HH-Erlass 2019
1	Einkommensteuer-Beteiligung	970	1.210	1.000	3.180		Rückgehende Steuereinnahmen bei der Einkommensteuer ab 2019 aufgrund der Mai-Steuerschätzung 2019
2	Umsatzsteuer-Beteiligung	-810	-40	-50	-900		Maisteuerschätzung ab 2019 steigende Umsatzsteuereinnahmen, in 2019 erhöhte Einnahmen u.a. aufgrund Verlängerung der Integrationspauschale
3	Gewerbsteuer	-8.000	-4.000		-12.000		für 2019 steigende Gewerbesteuereinnahmen aufgrund positivem Ergebnis 2018, für 2020 - 2022 Rückgang um jährlich 2 Mio. € aufgrund stagnierender Prognosen aus der Wirtschaft
4	Schlüsselzuweisungen	-4.310	970	-2.520	-5.860		höhere Schlüsselzuweisungen aufgrund steigender Kopfbeträge, in 2020 Rückgang aufgrund Auswirkung des hohen GewStErgebnisses 2018
5	Investitionspauschale	-400	140	-130	-390		höhere Investitionspauschale aufgrund steigender Kopfbeträge, in 2020 Rückgang aufgrund Auswirkung des hohen GewStErgebnisses 2018
6	Familienlastenausgleich	-20	-20	-20	-60		Erhöhung lt. Haushaltserlass
7	Kindergartenlastenausgleich	-250	-250	-250	-750		Erhöhung der Mittel der Kindergartenförderung
8	Kindergartenlastenausgleich "Gute Kita Gesetz"	-600	-1.200	-1.800	-3.600		Zusätzliche Mittel der Kindergartenförderung aus dem Gute-Kita-Gesetz.
9	Zuweisung Kleinkindbetreuung	-850	-866	-884	-2.600		Steigende Kinderzahlen sowie Erhöhung des Betriebskostenzuschusses pro betreutem Kind
10	Schulsachkostenbeiträge	57	57	57	171		Rückgehende Schülerzahlen
11	FAG-Umlage	110	2.720	1.970	4.800		aufgrund höherer prognostizierter Gewerbesteuereinnahmen
12	Gewerbsteuerumlage	950	-5.000	-5.550	-9.600		aufgrund höherer prognostizierter Gewerbesteuereinnahmen, ab 2019 Absenkung der Gewerbesteuerumlage auf 64 % und ab 2020 auf 35 % aufgrund Wegfall Solidaritätszuschlag
13	Kreisumlage	410	3.000	2.470	5.880		aufgrund höherer prognostizierter Gewerbesteuereinnahmen
14	Nachzahlungszinsen	1.600			1.600		aufgrund laufender Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht und damit einhergender Widerspruchsverfahren gegen die Nachzahlungszinsen bei der Gewerbesteuer ist zu erwarten, dass es zu Rückzahlungen kommen, sollte der Zins gemäß §233a AO abgesenkt werden.
Zwischensumme a)		-11.143	-3.279	-5.707	-20.129		

z* = zwingend
b* = beschlossen
e* zu entscheiden

lfd. Nr.	Bezeichnung	Mehraufw. (+) Mehrertrag (-) 2019	Mehraufw. (+) Mehrertrag (-) 2020	Mehraufw. (+) Mehrertrag (-) 2021	Mehraufw. (+) Mehrertrag (-) 2019-2021	z* b* e*	Bemerkungen
b) Korrekturen, sowie zwingende oder bereits beschlossene Veränderungen							
15	Erstellung Mietspiegel	80	0	0	80	b	Erstellung Mietspiegel mit im Rhythmus von 4 Jahren wiederkehrenden Sachmitteln i. H. v. 80.000 € gemäß GR-Vorlage: 072/18.
16	Anschubfinanzierung Schlachthofprojekt	20	60	60	140	b	siehe hierzu gesonderte Vorlage zum Thema "Schlachthofprojekt" zum Haupt- und Bauausschuss am 23.09.2019
17	Aufwand für Baumpflege	485	260	260	1.005	b	Gemäß GR-Vorlage 010/19: Mehraufwand vor allem aufgrund von herrschenden Wetterextremen, die zu einer Erhöhung der Kosten für Baumpflege, Massaria-Kontrolle, Fällungen, Wässern der Nachpflanzungen und für die Beseitigung von Starkwind-/Sturmschäden geführt haben und wahrscheinlich auch weiterhin führen werden. Im Mehraufwand 2019 ist eine ÜPL in Höhe von 224.000 € aus 2018 enthalten. Mehraufwand ab 2020: 260.000 €.
18	Mieten zur Verwaltungsunterbringung / Marktcenter etc.	170	245	245	660	b	Gemäß GR-Vorlage 082/18 sowie weiterem Raumbedarf der Verwaltung müssen zusätzliche Räumlichkeiten angemietet werden. Zudem sind in der Vergangenheit Mieteinnahmen z.B. aus der bis dahin möglichen Weitervermietung von Räumen des Marktcenters dauerhaft entfallen, die heute von der Stadt genutzt werden (z.B. Seniorenbüro), was nun korrigiert wird. Der Ansatz für Mietaufwendungen wird im Jahr 2019 um 70.000 € erhöht und ab 2020 um 145.000 €; der Ansatz für Mieterträge ab 2019 um 100.000 € reduziert.
19	Kostenbeteiligung Beseitigung Graffiti an private Haushalte	50		50	100	b	Kostenbeteiligung der Stadt zur Beseitigung von Graffiti an Privatgebäuden. Bei den Mitteln von 50.000 € die 2019 zusätzlich bereitgestellt werden sollen, handelt es sich um eine APL gemäß GR-Vorlage 121/18. Da es sich um ein laufendes Projekt handelt, sollen die Mittel auch 2021 bereit gestellt werden.
20	Zukunft des Karl-Heitz-Stadions und Rasensportkonzept Südring - Projekt- und Prozessplanung	280			280	b	Benötigte Mittel für Entscheidungsfindung zum Standort für das Karl-Heitz-Stadion sowie der Erarbeitung eines Konzeptes zur Weiterentwicklung der bestehenden Sportanlagen am Südring. Die Veränderung von 280.000 € beinhaltet eine APL in Höhe von 80.000 € gemäß GR-Vorlage 148/18.
21	Korrektur: Budgetumschichtung Planstelle Bündnis für Wohnen, Sozialplanung und Beschäftigungsförderung von Fachbereich 10 zu Fachbereich 9	0			0		Gemäß Organisationsverfügung vom 25.01.2019 geht das Budget für die Planstelle Bündnis für Wohnen, Sozialplanung und Beschäftigungsförderung (insgesamt 95.750 €) mit Wirkung zum 01.02.2019 vom Fachbereich 10 zu Fachbereich 9 über.

z* = zwingend
b* = beschlossen
e* = zu entscheiden

lfd. Nr.	Bezeichnung	Mehraufw. (+) Mehrertrag (-) 2019	Mehraufw. (+) Mehrertrag (-) 2020	Mehraufw. (+) Mehrertrag (-) 2021	Mehraufw. (+) Mehrertrag (-) 2019-2021	z* b* e*	Bemerkungen
22	Korrektur: Umschichtung von Budgetmitteln des Fachbereichs 9, Abteilung 9.3 in den Finanzhaushalt	-150			-150		Zur Finanzierung der Kita Ölberg werden 150.000 € aus für weitere Kitamaßnahmen reservierten Budgetmitteln des FB 9, Abteilung 9.3 in den Finanzhaushalt umgeschichtet - insgesamt ist die Maßnahme neutral
23	Übernahme Buntes Haus in die Trägerschaft der Stadt Offenburg -Finanzierung ab 2020-	0	60	60	120	b	Für die Finanzierung des SFZ Buntes Haus von September bis Dezember 2019 werden insgesamt 220.000 € innerhalb des FB 9 kostenneutral (bisher hauptsächlich aus Zuschussmitteln) auf die Kostenstelle SFZ Buntes Haus (hauptsächlich für Personalausgaben) umgeschichtet. Für den laufenden Betriebs- und Unterhaltungsaufwand werden ab 2020 jährlich 50.000 € zusätzlich benötigt (siehe GR-Vorlage 029/19). Die restlichen Mittel werden aus den bisherigen Zuschüssen umgeschichtet. Weitere 10.000 € fallen weiterhin als Zuschuss an die Ausländerinitiative Offenburg e.V. an, um auch nach der Übertragung des Bunten Hauses an die Stadt Offenburg die Hausaufgabenhilfe gewährleisten zu können.
24	BK-Zuschüsse an freie und kirchliche KiTa-Träger	98	98	98	294	z	Anpassung an die steigende Anzahl der betreuten Kinder.
25	Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes	454	763	1.363	2.580	z	Erhöhung der BK-Zuschüsse an freie und kirchliche KiTa-Träger aufgrund der geplanten Leitungsfreistellung (Gute-Kita-Gesetz) sowie weitere Maßnahmen aufgrund zu erwartender Umsetzungen aus dem Gute-Kita-Gesetz
26	Zuschuss an Vinzentiushaus Offenburg	58	0	0	58	b	Bezuschussung neuer Angebote ambulanter Nacht- und Wochenpflege (siehe GR-Vorlage 028/19).
27	BKZ AGJ Erfrierungsschutz Haselwanderstr.			20	20	b	Gemäß GR 060/19 soll ab dem Jahr 2021 ein jährlicher Betriebskostenzuschuss an die AGJ für die ständige Einrichtung eines Erfrierungsschutz für Obdachlose am Standort Haselwanderstraße gewährt werden.
26	Sachkostensteigerung		750	750	1.500	z	Pauschale Steigerung der Sachkosten (32 Mio. €) um rd. 2,5 % pro Doppelhaushalt
28	Personalkosten für zusätzl. Stellen	1.456	2.522	2.452	6.430	z	zusätzliche Stellenanteile gem. Veränderungsliste zum Stellenplan (Anlage 7)
Zwischensumme b)		3.001	4.758	5.358	13.117		

z* = zwingend
b* = beschlossen
e* zu entscheiden

lfd. Nr.	Bezeichnung	Mehraufw. (+) Mehrertrag (-) 2019	Mehraufw. (+) Mehrertrag (-) 2020	Mehraufw. (+) Mehrertrag (-) 2021	Mehraufw. (+) Mehrertrag (-) 2019-2021	z* b* e*	Bemerkungen
----------	-------------	---	---	---	--	----------------	-------------

c) noch zu beschließende Veränderungen							
29	Mehreinnahmen Baugebühren	-130	-130	-130	-390	e	Mehreinnahmen aufgrund steigender Bautätigkeit, zur Gegenfinanzierung der neuen Stellen
30	Mehreinnahmen Bußgelder	-83	-165	-165	-413	e	Mehreinnahmen zur Gegenfinanzierung der neuen Stellen
31	Mehreinnahmen Gutachterausschuss	-70	-70	-70	-210	e	Mehreinnahmen zur Gegenfinanzierung der neuen Stellen
32	Bewerbung um die Landesgartenschau	120	0	0	120	e	Mehrkosten u. a. aufgrund von einer moderierten Jugendbeteiligung und Entwicklung eines Corporate Designs.
33	Gebäudereinigung im Kita-Bereich	59	50	50	159	e	Mehraufwand aufgrund zusätzlich zu reinigender m² durch die TBO sowie Tarifierhöhungen.
34	Ablöse Pfarrpründe	50			50	e	Die seit Jahrhunderten bestehenden jährlichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der katholischen Kirche (Pfarrpründe verrechnung Freiburg) für sogenannte "Kompetenzleistungen" sollen abgelöst werden. Die einzige Möglichkeit für Kommunen, sich dieser Verpflichtung zu entledigen, ist die Zahlung einer Ablöse in Höhe des 25-fachen Jahresbetrags. Bei den Kompetenzleistungen handelt es sich um die Holzkompetenz Windschlag und Hl. Dreifaltigkeit sowie die Geld-Wein-Fruchtkompetenz St. Bernhard.
Zwischensumme c)		-54	-315	-315	-684		
Summe der zahlungswirksamen Mehr-/Minderaufwendungen a)+b)+c)		-8.196	1.164	-664	-7.696		

z* = zwingend
b* = beschlossen
e* zu entscheiden